



**SWIM REGIO
SOLOTHURN**

Swim Regio Solothurn – Antrag Passiv-Mitgliedschaft

Der Eintritt in die SRSO ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich zum Ende des Geschäftsjahres per 31. Dezember erfolgen. Beim Austritt unter dem Jahr sind die Passivmitgliederbeiträge bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres geschuldet.

Mitgliederkategorie

Passivmitglied

Daten Mitglied

Name

Vorname

Geschlecht

weiblich

männlich

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Mobile

E-Mail

Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung anerkenne ich die Statuten der SRSO und deren Anhänge und Reglemente (www.srso.ch).

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an: Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Den Ausgefüllten Antrag per Post an:

Swim Regio Solothurn

4500 Solothurn

Oder per Mail an: info@srso.ch



**SWIM REGIO
SOLOTHURN**

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand/die Geschäftsleitung macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ereignisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäss den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Verein aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und sonstige Mitglieder die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.